Impfpakt für Deutschland

Können und wollen Krankenkassen eine Koordinatorfunktion bei Impfangeboten übernehmen?

öffentlich

Bereich Arznei-, Heil-, Hilfsmittel
24.04.2024

Agenda

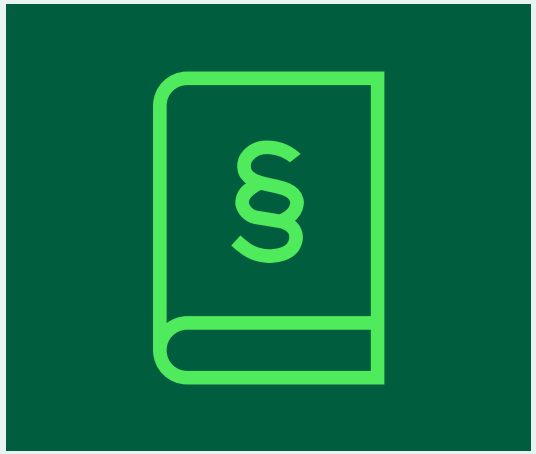
1. **Neue Möglichkeiten – Krankenkassen als Unterstützer und Lotsen**
 - § 25b SGB V - Gesundheitsdatennutzungsgesetz
2. **Impfinformationen bei Krankenkassen**
 - Datenquellen
 - Möglichkeiten und Einschränkungen
3. **Unsere Motivation als AOK PLUS**
4. **Projekte und Angebote**
 - eImpfpass
 - MIO
 - ePA – AOK Mein Leben
5. **Ausblick und Fazit**

Neue Möglichkeiten

Krankenkassen als Unterstützer und Lotsen

Neuer § 25b SGB V - Gesundheitsdatennutzungsgesetz

- Kranken- und Pflegekassen können zum Gesundheitsschutz eines Versicherten **datengestützte Auswertungen** vornehmen und den Versicherten auf die **Ergebnisse dieser Auswertung hinweisen,** soweit die Auswertungen den folgenden Zwecken dienen:
- […] 6. der Erkennung des **Vorliegens von Impfindikationen für Schutzimpfungen**, die von der Ständigen Impfkommission nach § 20 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes empfohlen sind.

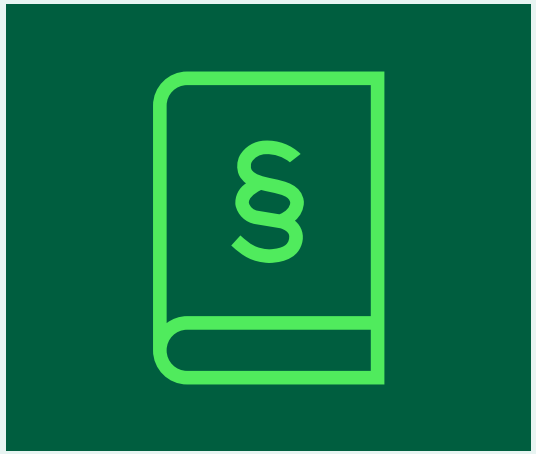


Neue Möglichkeiten

Krankenkassen als Unterstützer und Lotsen

Neuer § 25b SGB V - Gesundheitsdatennutzungsgesetz

- verpflichtende Information über Impfindikation in verständlicher Weise an Versicherten
- Begründung der Empfehlung
- verpflichtender Hinweis auf ärztliche, zahnärztliche, psychotherapeutische oder pflegerische Beratung
- Übermittlung in die ePA
- Mitteilung der Datengrundlage
- Widerspruch gegen Auswertung möglich
- Anzeige bei Aufsicht und Unterrichtung des Verwaltungsrates



Datenquellen

Impfen im KV-System

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN

kvt Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Hauptabrechnungsweg für Impfleistungen in der GKV

- Basis: Impfempfehlung der STIKO und Schutzimpfungsrichtlinie des G-BA
- regionale Impfvereinbarungen der jeweiligen KVen und Kassen
- bundeseinheitliche Dokumentationsziffern
- nur Leistung und kein Impfstoff dokumentiert
- 6-9 Monate Verzug zwischen Leistung und Abrechnung
- Visualisierung: VacMap
- Impfvereinbarungen zu Satzungslesitungen



AOK PLUS

Impfen in Selektivverträgen

Verträge zur Hausarztzentrierten Versorgung (HzV)

- Basis: Impfempfehlung der STIKO und Schutzimpfungsrichtlinie des G-BA und Satzungsleistungen
- regionale Verträge mit jeweiligem Hausärzteverband und Kasse
- Add-on und ablösende Verträge
- Pauschal- vs. Einzelabrechnung
- bundeseinheitliche und Einzel-Dokumentationsziffern
- Abrechnungszeit variabel

Hausärztinnen- und Hausärzteverband



AOK PLUS

Weitere Wege für Impfleistungen

DGAUM
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSMEDIZIN UND UMWELTMEDIZIN

VDBW

SACHSEN

Arbeitsmediziner und Betriebsärzte

- Leistungen nach STIKO/SI-RL
- kassenindividuelle Verträge

Apotheken

- Influenza und COVID-19
- Regelleistung der GKV
- kassenindividuelle Zusatzvereinbarungen

Öffentlicher Gesundheitsdienst

- Leistungen nach STIKO/SI-RL
- Leistungen nach SIKO
- kassenartenübergreifender Vertrag
- nur Abrechnung der Impfstoffe

AOK PLUS

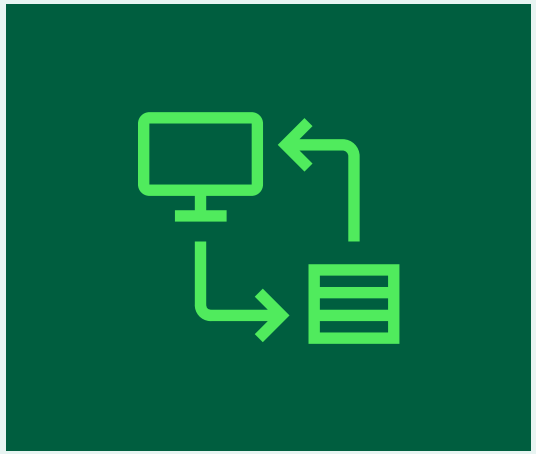
Impfdaten bei Krankenkassen

Vorteile

- breite Abdeckung von Impfangeboten
- Zusammenführung aus verschiedenen Quellen möglich
- etablierte Datenflüsse
- weitere Gesundheits- bzw. Abrechnungsdaten vorhanden
- aktuelle Kontaktdaten

Nachteile

- Abrechnungsdaten
- zeitliche Verfügbarkeit
- an jeweilige Kasse gebunden
- Aufbewahrungsdauer beschränkt



Darum ist Impfen ein wichtiges Thema für die AOK PLUS

Wir als kundenzentrierte AOK PLUS

Wir wollen Kundenanliegen noch sehr viel schneller, sehr viel kompakter bearbeiten. Wir wollen unsere Kunden begeistern und dauerhaft mehr als die Hälfte der Menschen in Sachsen und Thüringen bei uns versichern. Wir wollen unseren Kunden ein guter Lotse und ein guter Problemlöser sein.

Weil uns die Gesundheit jedes einzelnen Menschen am Herzen liegt.

eImpfpass der AOK PLUS

Rahmenbedingungen

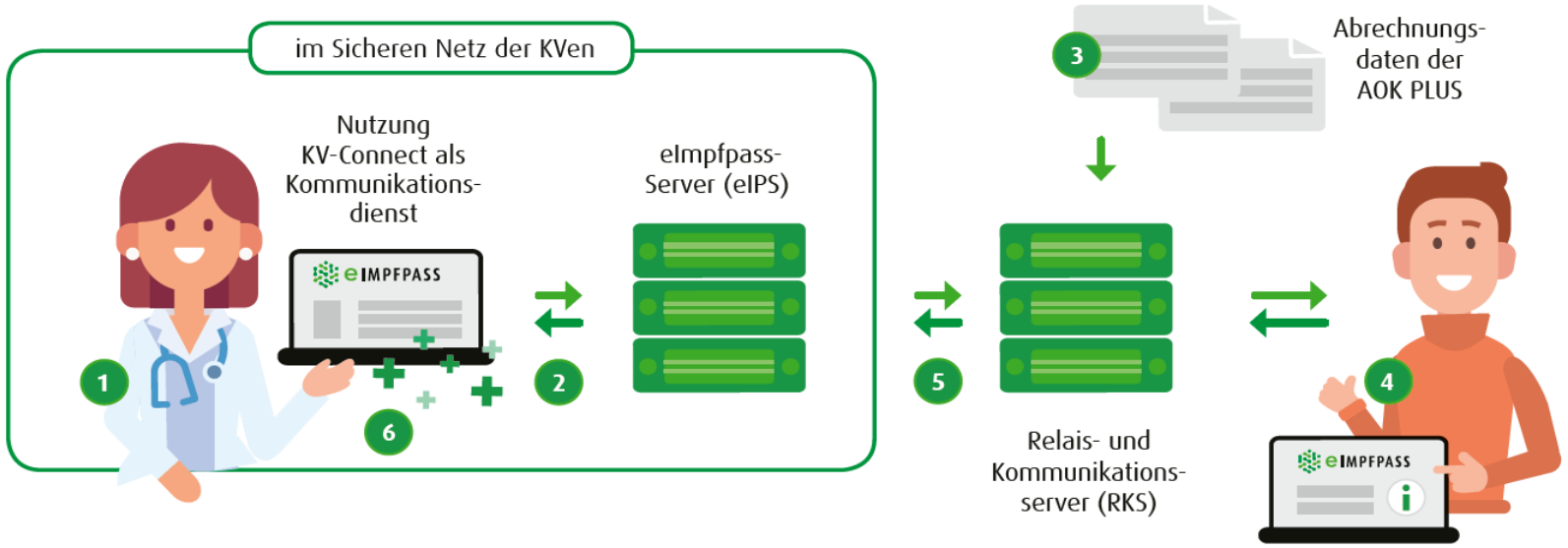
- Modellvorhaben mit der KVS und der KVT
- Versichertenangebot in ‚Meine AOK‘
- Laufzeit: November 2019 – Dezember 2022

Teilnehmerzahlen

- 50 Vertragsärzte mit ca. 4.700 eingeschriebenen Versicherten
- ca. 30.000 Versicherte der AOK PLUS in der Onlinefiliale ‚Meine AOK‘

- Übergang nach Ende in Angebot der ePA

eImpfpass der AOK PLUS



Arztpraxen:

Erfassung und Bestätigung von Impfdaten

Impfmanagement

Impfsoftware in Praxissoftware

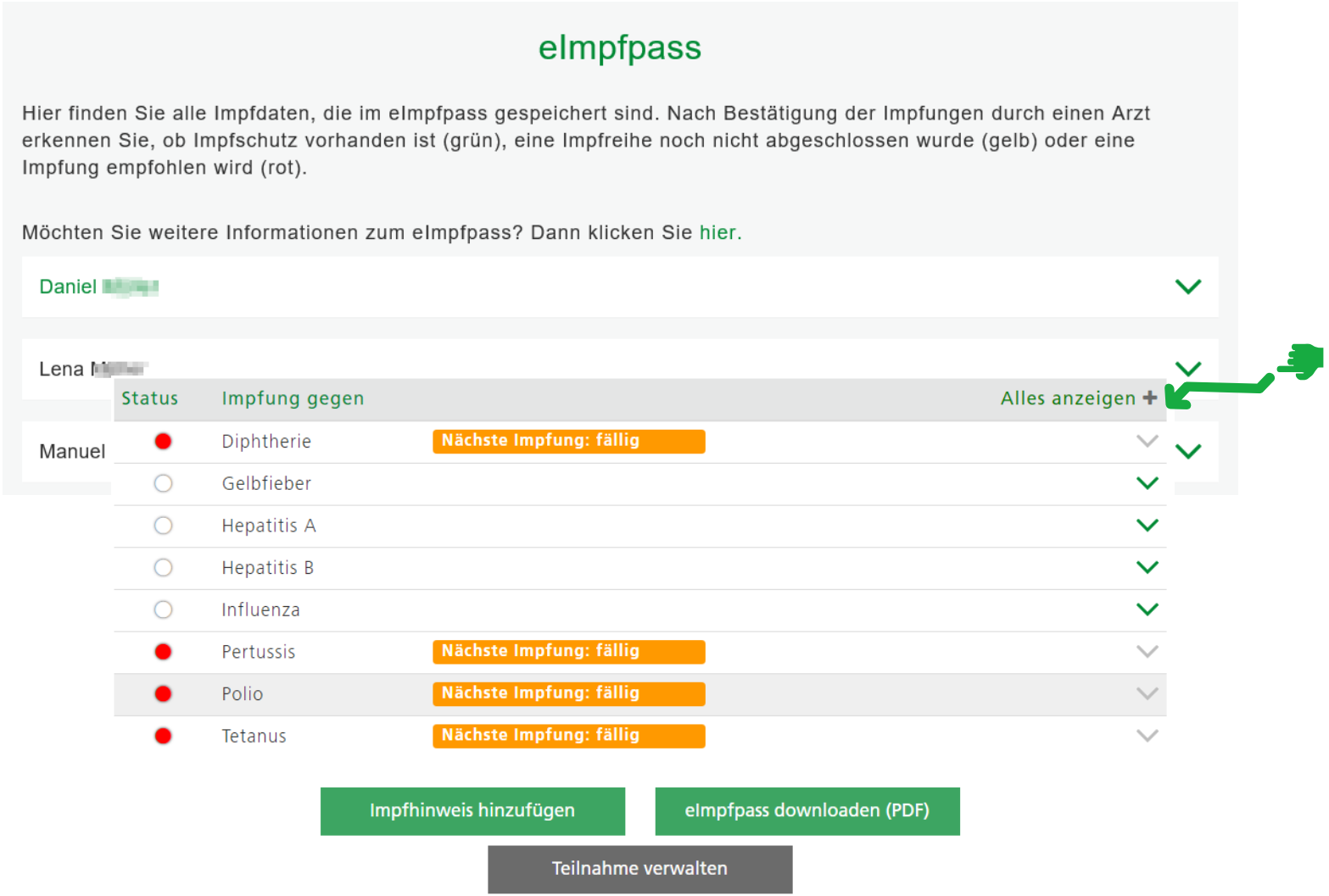
Versicherte:

Erfassung von Impfdaten

Elektronische Bestätigung durch Arzt

Anzeige in ‚Meine AOK‘

eImpfpass in der Online-Filiale ‚Meine AOK'



Impfinformationen in der ePA

Medizinisches Informationsobjekt (MIO) Impfpass

- Standardisiertes und strukturiertes Datenformat (FHIR) für die elektronische Patientenakte
- Angaben zu
 - Patientendaten
 - Impfungen
 - durchgemachte Erkrankungen
 - Antikörpertests
 - verantwortliche Personen
- seit Januar 2022 von KBV/mio42 veröffentlicht
- Umsetzung in Praxissoftware nicht verpflichtend

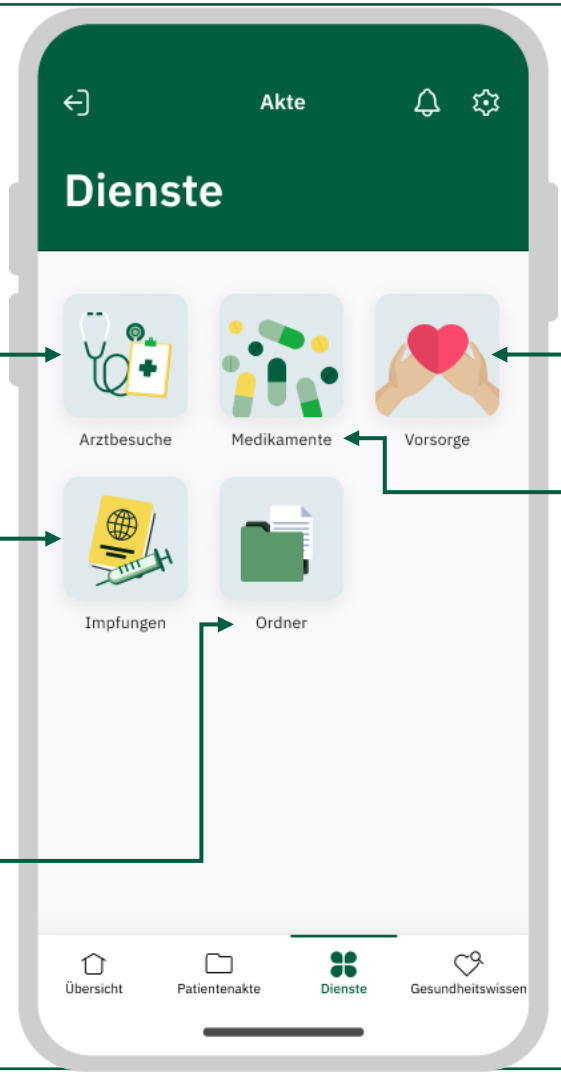


Impfinformationen in AOK Mein Leben

- **Erfassung** von Arztbesuchen
- Übertragung in **Kalender** und Anreicherung mit **Notizen** und **weiteren Daten** wie gestellte Diagnosen oder entstandene Kosten

- Anzeige des **aktuellen Impfstatus** und **Empfehlungen** basierend auf den STIKO-Impfempfehlungen
- Beispiel: Auffrischungsimpfung
- Möglichkeit, einen **Termin** für eine neue Impfung festzulegen und Übertragung in **Kalender**

- **Fallakten** für verschiedene Ereignisse
- Beispiel: **Konsolidierung** aller Unterlagen zu einem bestimmten Vorfall als **Vorbereitung für den Arztbesuch**



- **Empfehlung** von alters- und geschlechts-spezifischen Vorsorgeuntersuchungen
- Möglichkeit, einen **Termin** für eine Vorsorgeuntersuchung festzulegen und Übertragung in **Kalender**

- Medikationsplan mit **Einnahmeerinnerungen**
- **Speicherung von Medikamentendaten** wie Abgabeart und Wirkstoff
- Hilft, die **Adhärenz** an einen bestehenden Medikationsplan signifikant zu erhöhen, durch **individualisiert festgelegte Einnahmezeiten** festgelegt und **Erinnerung via Pushnachricht**
- Anzeige im **Landscape-Mode** möglich

Ausblick:

Anbindung Abrechnungsdaten für mehr Automation durch Datenübertragung und Komfort

Zusammenfassung und Fazit

Ziel	Versicherte der AOK PLUS sind über den Nutzen von Schutzimpfungen informiert Versicherte der AOK PLUS können Angebote bei Gesundheitspartnern für einen vollständigen Impfschutz in Anspruch nehmen
Ausgangssituation	Impfschutz und Impfserien oft nicht vollständig Impfstatus oft nicht bekannt
Lösungen	Versichertenansprache auf Basis von Datenauswertungen Individuelles Digitalangebot Kooperation mit Gesundheitspartnern

Dr. Julia Lämmel

Bereichsleitung Arznei-/Heil-/ Hilfsmittel

Kontakt: julia.laemmel@plus.aok.de